

Christa Bergmann | Luise Hoffmann | Dr. Britta Schautz | Armin Valet

EINFACH ABSERVIERT – HINWEIS „SERVIERVORSCHLAG“ FÄLLT IM MARKTCHECK DURCH

Marktcheck des Projekts Lebensmittelklarheit

28. März 2023



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Impressum

Verbraucherzentrale

Bundesverband e.V.

Team

Lebensmittel/Projekt Lebensmittelklarheit

Rudi-Dutschke-Straße 17

10969 Berlin

lebensmittelklarheit@vzbv.de

INHALT

1. Einleitung.....	3
2. Hintergrund.....	4
3. Vorgehensweise	5
4. Ergebnisse	5
4.1 Hinweis „Serviervorschlag“ generell schlecht auffindbar	5
4.2 Hinweis „Serviervorschlag“ ergibt keinen Sinn	5
4.3 Zutaten des Produkts als „Serviervorschlag“	7
4.4 Fruchtabbildungen auf aromatisierten Lebensmitteln als „Serviervorschlag“	8
4.5 Beschönigte Produktabbildung als „Serviervorschlag“	10
5. Täuschungspotenzial des Hinweises „Serviervorschlag“	12
6. Produktübersicht.....	16
7. Fazit	26

1. EINLEITUNG

Der Hinweis „Serviervorschlag“ ist auf Lebensmittelverpackungen häufig zu finden. Oft steht er kleingedruckt im rechten Winkel zum Rest der Kennzeichnung am Rand der Schauseite.



Abbildung 1: Beispiel einer Angabe „Serviervorschlag“

Es handelt sich um eine freiwillige Angabe. Die Anbieter bringen den Hinweis im eigenen Interesse an. Der Zweck ist folgender: Sind auf der Schauseite der Verpackung andere oder weitere Lebensmittel als das enthaltene Produkt abgebildet, soll der „Serviervorschlag“ darauf hinweisen, dass diese Lebensmittel gegebenenfalls nicht enthalten sind. Die Anbieter möchten so dem möglichen Vorwurf der Verbrauchertäuschung vorbeugen, falls die Abbildung missgedeutet wird.

Bei vereinzelt Produktchecks war dem Projekt Lebensmittelklarheit aufgefallen, dass der Hinweis aber auch in anderen Fällen gebraucht wird. Und dass er manchmal im Zusammenhang mit der Verpackungsgestaltung gar keinen Sinn ergibt.

Das Projekt ging deshalb der Frage nach, welche Arten von Anwendung des Hinweises „Serviervorschlag“ sich am Lebensmittelmarkt finden. Und ob die Verwendung im Zusammenhang mit der Verpackungsgestaltung aus Sicht des Projekts sinnhaft erfolgt oder zum besseren Verständnis beiträgt.

Dafür wurden mehr als 40 Produkte am Markt genauer untersucht. Von diesen wurden 16 für diesen Bericht ausgewählt, die die Problematik um den Hinweis „Serviervorschlag“ besonders anschaulich vermitteln. Es handelt sich also um eine rein qualitative Betrachtung. Die Frage war: Welche Arten der Anwendung des Hinweises „Serviervorschlag“ wurden gefunden, die aus Verbrauchersicht kritisch zu bewerten sind?

2. HINTERGRUND

Eine rechtliche Definition für den Begriff „Serviervorschlag“ oder dessen Verwendung gibt es nicht.

Das Portal Lebensmittelklarheit.de und mit ihm viele Verbraucher:innen fassen den Hinweis „Serviervorschlag“ wörtlich auf: Die Abbildung soll darstellen, wie ein Produkt serviert werden kann. Das Projekt Lebensmittelklarheit fordert deshalb von den Anbietern: Verbraucher:innen müssen klar erkennen können, welche Lebensmittel tatsächlich in der Verpackung enthalten *sind* und welche für den Verzehr hinzugefügt werden *können*. Prinzipiell gilt der Grundsatz: Was auf der Packung abgebildet ist und aufgrund der Verpackungsgestaltung erwartet werden kann, sollte auch im Produkt enthalten sein.

Häufig werden anstelle von weiteren Lebensmitteln *Zutaten* des enthaltenen Lebensmittels auf der Verpackung abgebildet. Verbunden mit bildlichen Hervorhebung von Zutaten ist die Verpflichtung, die enthaltene Menge der abgebildeten Zutaten („Quid-Kennzeichnung“¹) im Zutatenverzeichnis oder in Zusammenhang mit der Bezeichnung anzugeben.² Handelt es sich dagegen eindeutig um einen Serviervorschlag im wörtlichen Sinne („mit welchen weiteren Lebensmitteln ein Produkt serviert werden kann“), müssen keine Mengenprozentage zu den als Serviervorschlag gezeigten weiteren Lebensmitteln angegeben werden.

Eine repräsentative Studie im Auftrag des Projekts Lebensmittelklarheit (veröffentlicht 2015³) hat festgestellt, dass der Hinweis „Serviervorschlag“ die Verbrauchererwartung an den Verpackungsinhalt kaum verändert. Die Studie untersuchte die Wirkung der Angabe „Serviervorschlag“ bei Verbraucher:innen anhand von drei verschiedenen Produktverpackungen. Es sollte geklärt werden, ob sich die Erwartung der Verbraucher:innen durch den Hinweis verändert. Die Studie ergab keinen signifikanten Unterschied in Bezug auf die Zutatenerwartung zwischen einer Verpackung mit deutlichem Hinweis „Serviervorschlag“ und gleichen Verpackungen mit unauffälligem oder ohne diesen Hinweis. Der Hinweis „Serviervorschlag“ auf einer Verpackung verändert die Zutatenerwartung laut dieser Studie also nicht.

Verbraucher:innen fühlen sich zudem immer wieder durch die Angabe des Serviervorschlags verunsichert. Das belegen Fragen und Beschwerden an das Portal Lebensmittelklarheit.de⁴ und die Verbraucherzentralen der Länder.

¹ Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv): Lexikon. Mengenkennzeichnung (QUID, Quantitative Ingredient Declaration), 2018, <https://www.lebensmittelklarheit.de/lexikon/mengenkennzeichnung-quad-quantitative-ingredient-declaration>, 09.02.2023

² Europäische Union: Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1924/2006 und (EG) Nr. 1925/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 87/250/EWG der Kommission, der Richtlinie 90/496/EWG des Rates, der Richtlinie 1999/10/EG der Kommission, der Richtlinie 2000/13/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2002/67/EG und 2008/5/EG der Kommission und der Verordnung (EG) Nr. 608/2004 der Kommission, 2011, L 304/18 – L 304/58, hier Artikel 22, <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:304:0018:0063:de:PDF>, 13.02.2023

³ Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv): Eigene Studien. Studie zeigt: Hinweis „Serviervorschlag“ schützt nicht vor falschen Erwartungen, 2016, <https://www.lebensmittelklarheit.de/eigene-studien/studie-zeigt-hinweis-serviervorschlag-schuetzt-nicht-vor-falschen-erwartungen>, 13.02.2023

⁴ Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv): Fragen & Antworten. Gesetzliche Regelung für den Hinweis „Serviervorschlag“, 2019, <https://www.lebensmittelklarheit.de/fragen-antworten/gesetzliche-regelung-fuer-den-hinweis-serviervorschlag>, 27.03.2023

3. VORGEHENSWEISE

Das Projekt Lebensmittelklarheit hat im Spätsommer 2022, ergänzt durch eine Nachkontrolle im Februar 2023 in Supermärkten und Discountern vor Ort und online gezielt nach Lebensmittelverpackungen Ausschau gehalten, die den Hinweis „Serviervorschlag“ tragen. Das Hauptaugenmerk bei der Auswahl der Produkte lag bei missverständlichen oder wenig sinnhaften Serviervorschlägen im Verhältnis zu einer Abbildung oder der Gesamtaufmachung auf der Produktpackung.

4. ERGEBNISSE

Im folgenden Bericht stellt das Projekt die Ergebnisse anhand von 16 prägnanten Produktbeispielen dar. Dazu wurden folgende Kategorien gebildet:

1. Hinweis „Serviervorschlag“ generell schlecht auffindbar,
2. Hinweis „Serviervorschlag“ ergibt keinen Sinn,
3. Zutaten des Produkts als „Serviervorschlag“,
4. Fruchtabbildungen auf aromatisierten Lebensmitteln als „Serviervorschlag“,
5. beschönigte Produktabbildung als „Serviervorschlag“.

4.1 Hinweis „Serviervorschlag“ generell schlecht auffindbar

Bei allen hier vorgestellten Packungen ist der Hinweis „Serviervorschlag“ sehr unscheinbar und kaum wahrnehmbar auf das Etikett gedruckt. Er befindet sich meist am Rand der Schauseite. Die Schriftgröße beträgt fast immer kaum mehr als 1,2 Millimeter. Das ist die Mindestschriftgröße für verpflichtende Kennzeichnungselemente auf einer Packung. Zusätzlich ist der Hinweis nicht in Leserichtung angebracht, sondern im rechten Winkel zum Rest der Kennzeichnung, was die Lesbarkeit weiter erschwert. Aufgrund dieser Tatsache dürften viele Verbraucher:innen den Hinweis „Serviervorschlag“ gar nicht wahrnehmen.

4.2 Hinweis „Serviervorschlag“ ergibt keinen Sinn

Einige Produkte mit dem Hinweis „Serviervorschlag“ fallen dadurch auf, dass der Serviervorschlag nicht im wörtlichen Sinn gemeint sein kann. In Bezug auf die Produktabbildung erscheint er geradezu absurd.

So kennzeichnet der Hersteller eines Traubenzuckers auf der Vorderseite „Serviervorschlag“. Gleichzeitig ist auf der Schauseite eine Joggerin abgebildet. Hinweis und Abbildung ergeben keinen sinnhaften Zusammenhang.



Abbildung 2: Joggerin als „Serviovorschlag“

Eine weitere Produktpackung zeigt einen Dinosaurier, der vor dem Hintergrund eines feuerspeienden Vulkans aus einem braunen Ei schlüpft. Laut Verpackung des „Dino-Eier“-Joghurts handelt es sich um einen Serviovorschlag.

Bei einem Schokoriegel wird zwar der Riegel selbst abgebildet. Der angeschnittene Schokoriegel schwimmt mit einzelnen Haselnüssen in einer Welle aus Milch. Rechts an der Seite prangt der Hinweis „Serviovorschlag“.



Abbildung 3: Welle aus Milch als Serviovorschlag

Ein weiteres Produkt bildet einen Klecks Waldhonig ab. Dieser ist drapiert mit Kiefernzapfen, Eicheln und Tannennadeln. Auch hier wirkt der Hinweis „Serviervorschlag“ eher irritierend. Genauso ergibt der Hinweis auf einem Honigglas wenig Sinn, bei dem die Abbildung einzelne Honigwaben und Blüten zeigt.

Auf einer Packung mit Walnusskernen sind halbierte Kerne auf einem Jutesack zu sehen. Zusätzlich liegen weitere geschlossene Nüsse im Hintergrund. Auch bei diesem Beispiel erscheint der Hinweis „Serviervorschlag“ recht wahllos angebracht.

4.3 Zutaten des Produkts als „Serviervorschlag“

Bei vier Beispielen von den ausgewählten 16 handelt es sich bei den Abbildungen lediglich um eine ansprechende Darstellung der wertgebenden Zutaten. Auch hier wird der Begriff „Serviervorschlag“ aus Sicht des Projekts Lebensmittelklarheit unpassend angewendet.

Auf einer Kekspackung mit Aprikosenfüllung sind lediglich Aprikosen abgebildet anstelle der Kekse:



Abbildung 4: Tischdecke mit Aprikosen als Serviervorschlag

Auf der Packung einer Pasta Sauce Ricotta sind neben den trockenen Nudeln lediglich die wichtigsten Zutaten der Sauce (Tomaten, Ricotta, Basilikum und Salz) abgebildet. Passend als „Serviervorschlag“ wäre es, die gekochten Nudeln mit der Soße und eventuell noch einem Beilagensalat abzubilden.



Abbildung 5: Zutaten des Produkts als „Serviervorschlag“

Auch eine Chili-Paste fällt in diese Kategorie. Der Hinweis „Serviervorschlag“ ist neben einer Schüssel mit frischen Chili-Schoten abgebildet.

Ein Sahnejoghurt „Panna Cotta Himbeere“ zeigt mit einer gestürzten Pannacotta und einer Himbeere auf der Schauseite der Packung ebenfalls klar die Zutaten des Produkts an.

4.4 Fruchtabbildungen auf aromatisierten Lebensmitteln als „Serviervorschlag“

Bei zwei Produkten mit Früchten oder Fruchtgeschmack sind Früchte abgebildet, die vor allem auf die Geschmacksrichtung des Produkts hinweisen sollen. Sie sind als „Serviervorschlag“ gekennzeichnet. Der Hinweis passt auch hier nicht.

Dies trifft auf Lollies zu, die neben einem bunten Sammelsurium verschiedener Früchte abgebildet sind, oder auf Erfrischungsstäbchen, die einzeln neben Mango- und Maracuja-Früchten liegen:



Abbildung 6: Einzelne Geschmacksrichtungen der Lollies als Serviervorschlag



Abbildung 7: Geschmackshinweise als Serviervorschlag

4.5 Beschönigte Produktabbildung als „Serviervorschlag“

Verbraucher:innen beschwerten sich bei Lebensmittelklarheit.de häufig über unrealistische Produktabbildungen. Die Produktbilder auf der Verpackung sehen wesentlich appetitlicher aus als der Packungsinhalt.

Das zeigt das Beispiel eines Geflügelsalats: Auf der Abbildung sind einzeln hervorgehobene Mandarinen-, Ananas- und Hähnchenfleischstücke und Champignons zu sehen. Enthalten ist ein Fertigsalat, in dem die einzelnen Bestandteile nur schwer erkennbar sind:



Abbildung 8: Zutatenabbildungen als Serviervorschlag; Inhalt der Verpackung, der deutlich von Verpackungsabbildung abweicht

Ebenso betrifft dies eine Glasnudelsuppe mit Huhn. Auf der Verpackung sind deutlich Nudeln, Hühnerfleischstücke, Champignons und Paprikastücke zu erkennen. Die Realität weicht davon erheblich ab.



Abbildung 9: Zutaten der Bihunsuppe als Serviervorschlag, Inhalt weicht deutlich ab

5. TÄUSCHUNGSPOTENZIAL DES HINWEISES „SERVIERVORSCHLAG“

Aus Sicht des Projekts Lebensmittelklarheit ergibt sich bei einigen Beispielen ein Täuschungspotenzial, das durch den Hinweis „Serviervorschlag“ nicht ausgeräumt wird.

Auf der Packung mit purem Traubenzucker ist eine schlanke Läuferin abgebildet. Dies suggeriert, dass das Lebensmittel die sportliche Leistungsfähigkeit unterstützt. Traubenzucker liefert Energie und enthält außer dem Einfachzucker Dextrose keine weiteren Nährstoffe. Es gibt keine zugelassene gesundheitsbezogene Angabe zu Traubenzucker. Der Anbieter vermittelt hier Verbraucher:innen etwas, was das Produkt nicht sicher einlösen kann.

In einem weiteren Beispiel zeigt ein Hersteller eines Gewürzketchups übergroß eine gelbe Paprika, eine Tomate, eine Zwiebel, eine Knoblauchknolle sowie einige Blätter Basilikum auf dem Etikett (siehe unten). Da die Zusammenstellung als Serviervorschlag im wörtlichen Sinne eher unüblich ist, wird der:die Betrachter:in davon ausgehen, dass es sich um maßgebliche Zutaten des Gewürzketchups handelt. Bis auf Tomatenmark sind die abgebildeten Zutaten aber nicht explizit in der Zutatenliste enthalten. Sie können also höchstens als Gewürze oder Gewürzextrakte in sehr geringen Mengen im Produkt vorkommen. Die Art der Bebilderung birgt damit aus Sicht des Projekts Lebensmittelklarheit Täuschungspotenzial in Bezug auf Verbraucher:innen.



Abbildung 10: Gewürzketchup mit Zutaten, die nicht in der Zutatenliste zu finden sind

Täuschungspotenzial besteht aus Sicht des Projekts Lebensmittelklarheit häufig, und unabhängig von dem Hinweis „Serviervorschlag“, bei Produkten mit prominenten Fruchtabbildungen zur Geschmacksdarstellung. So enthielten die oben erwähnten Lollies (Abbildung 6) lediglich 1 Prozent Fruchtsaftkonzentrat. Das entspricht bezogen auf die ganze Tüte 1,35 g. Gleichzeitig wurde der Geschmack mit dem Zusatz von natürlichem Aroma verstärkt.

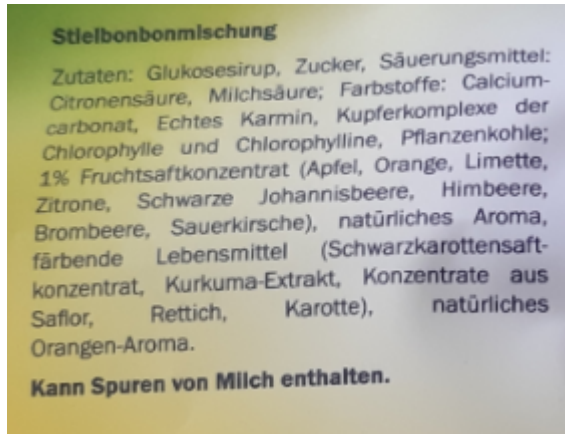


Abbildung 11: Multi Fruit-Lollies, Zutatenliste

Die Packung bildet aber übergroß Früchte ab.

Bei den Keksen mit Aprikosenfüllung (Abbildung 4) besteht das Täuschungspotenzial aus Sicht des Projekts Lebensmittelklarheit darin, dass trotz sechseinhalb abgebildeter Aprikosen nur rund fünf Prozent Aprikosenpüree im Produkt vorhanden sind.

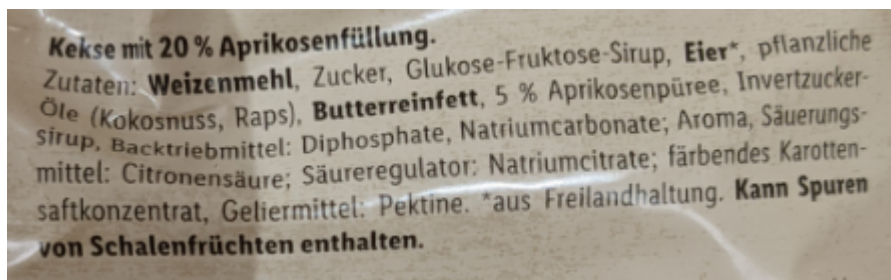


Abbildung 12: Zutatenliste der Kekse mit Aprikosenfüllung

Ein Kichererbsengericht bildet Reis auf der Verpackung ab. Bei der Begrifflichkeit „Gericht“ könnten Verbraucher:innen denken, dass es sich um ein vollständiges Gericht inklusive des abgebildeten Reises handelt und nicht nur um einen Serviervorschlag. Der Eindruck wird unterstützt durch die längliche Form der Verpackung, die ein Zweikammer-System vermuten lässt. Die Begrifflichkeiten „Gericht“ und „Serviervorschlag“ provozieren widersprüchliche Schlussfolgerungen. Tatsächlich ist kein Reis im Produkt enthalten. Der Hersteller könnte die Täuschungsgefahr durch einen konkreten Hinweis wie „schmeckt gut zu Reis“ und eine andere Aufmachung vermeiden.



Abbildung 13: „Gericht“ und Verpackungsgestaltung suggerieren, dass die Bilder den vollständigen Verpackungsinhalt zeigen inklusive des Reises.

6. PRODUKTÜBERSICHT

Die folgende Tabelle enthält alle Produkte, die als besonders prägnante Beispiele zur Illustrierung der Verwendung des Hinweises „Serviervorschlag“ ausgewählt wurden. Die Reihenfolge entspricht der Erwähnung im Bericht von oben.

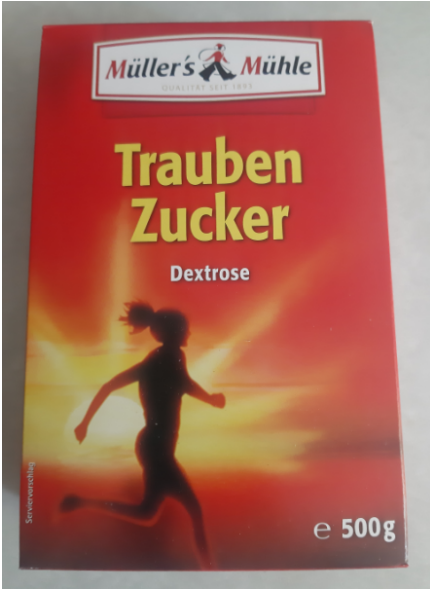

Bild der Verpackungsschauseite Produktname, Marke, wo gefunden	Beschreibung Bewertung
	<p>Auf der Packung ist eine schlanke Frau beim Joggen abgebildet. Daneben steht der Hinweis „Serviervorschlag“.</p> <p>Bewertung. Der Hinweis „Serviervorschlag“ erscheint unpassend. Das Bild der Läuferin kann einen Nutzen in Bezug auf die sportliche Leistungsfähigkeit suggerieren, der durch das Produkt reiner Traubenzucker nicht eingelöst wird.</p>
<p>Traubenzucker, Müller's Mühle, Edeka</p>	
	<p>Zwei aufgeschnittene Schokoriegel schwimmen in Milch, zudem sind einzelne Haselnüsse zu sehen. Rechts daneben steht der Hinweis „Serviervorschlag“.</p> <p>Bewertung: Der Hinweis „Serviervorschlag“ ist wenig sinnvoll, da es sich um eine Phantasieabbildung handelt, die die Zutaten des Riegels symbolisiert.</p>
<p>Knusbar Milch & Crunch Riegel, Schokoliebe, Netto Marken-Discount</p>	

Bild der Verpackungsschauseite Produktname, Marke, wo gefunden



Kekse mit Aprikosenfüllung, Duc de Coeur, Lidl

Beschreibung Bewertung

Die Verpackung zeigt Aprikosen auf einer Tischdecke.

Bewertung: Der Hinweis „Serviervorschlag“ wirkt deplatziert, da mit den Aprikosen auf einer Tischdecke lediglich eine Zutat dargestellt wird. Es besteht Täuschungspotenzial aus Sicht des Projekts Lebensmittelklarheit, da die Menge an Aprikosen die Erwartung wecken könnte, das Produkt beinhalte einen sehr hohen Aprikosenanteil. Tatsächlich sind rund 5 Prozent Aprikosenpüree enthalten.



Aromatische Walnuskerne, Rewe Beste Wahl, Rewe

Abgebildet sind einzelne Walnusshälften auf einem Jutesack. Im Hintergrund sind noch geschlossene Walnüsse zu sehen. Dazu findet man an der rechten Seite der Verpackungsvorderseite sehr klein vertikal gedruckt den Hinweis „Serviervorschlag“.

Bewertung: Der Hinweis „Serviervorschlag“ wirkt wahllos angebracht, da die Verpackung im Wesentlichen den Inhalt abbildet.

Bild der Verpackungsschauseite Produktname, Marke, wo gefunden



Dino-Eier, Karli Kugelblitz, Netto Marken-Discount

Beschreibung Bewertung

Eine Comicfigur steht im Vordergrund der Abbildung auf der Verpackung eines Zwei-Kammer-Joghurtbechers. Im Hintergrund ist ein brodelnder Vulkan zu sehen. Dazwischen fliegen „Dino-Eier“, die als „Schokobällchen“ Bestandteil des Produkts sind. Dazu ist der Hinweis „Serviervorschlag“ angebracht, sowohl auf dem Deckel als auch auf der Verpackungsseite.

Bewertung: Der Hinweis „Serviervorschlag“ erscheint unpassend, da lediglich eine Phantasieabbildung mit Bezug zum Packungsinhalt auf der Verpackung dargestellt ist.

Bild der Verpackungsschauseite Produktname, Marke, wo gefunden



Erfrischungsstäbchen Mango-Maracuja, Chateau, Aldi Nord

Beschreibung Bewertung

Auf der Vorderseite der Verpackung sind drei Erfrischungsstäbchen zu sehen vor einem Hintergrund mit Eiswürfeln. Im Vordergrund sind eine Mango und Maracujas abgebildet, zusätzlich noch die Hinweise „Eiskalt genießen“ und „Serviervorschlag“.

Bewertung: Der Hinweis „Serviervorschlag“ erscheint unpassend, da einzelne Zutaten als Geschmackshinweis abgebildet sind. Die dominante Darstellung der Früchte Mango und Maracuja auf der Verpackung birgt Täuschungspotenzial aus Sicht des Projekts Lebensmittelklarheit, da sie als Hinweis auf hohe Fruchtgehalte verstanden werden könnte. (Im Produkt sind laut Zutatenliste 2,6 Prozent Mango- und 0,8 Prozent Maracujasaft enthalten.)



Pasta Sauce Ricotta, Rewe Bio, Rewe

Auf dem Glas sind die einzelnen hervorgehobenen Zutaten der Sauce gemeinsam mit ungekochten Nudeln abgebildet. Links an der Seite befindet sich der Hinweis „Serviervorschlag“.

Bewertung: Der Hinweis „Serviervorschlag“ passt nicht, weil Zutaten abgebildet sind und nicht das servierfertige Produkt, zum Beispiel mit weiteren Beilagen.

Bild der Verpackungsschauseite Produktname, Marke, wo gefunden

Beschreibung Bewertung



Auf der Vorderseite der Paste ist eine Schüssel voller Chilischoten abgebildet.

Bewertung. Der Hinweis „Serviervorschlag“ passt nicht, weil die Abbildung lediglich eine unverarbeitete Hauptzutat zeigt.

Sambal Oelek, Bali Kitchen, Edeka



Auf der Packung „Multi-Fruit Lollies“ sind am Rand Lutscher und prominent auf der Schauseite verschiedene Früchte vom Apfel bis zur Limette abgebildet.

Bewertung. Der Hinweis „Serviervorschlag“ wirkt unpassend, da die Früchte offensichtlich einen Geschmackshinweis geben sollen. Die Gesamtaufmachung der Verpackung lässt einen wesentlichen Fruchtanteil erwarten. Diese Erwartung wird mit einem Prozent Fruchtsaftkonzentrat, das enthalten ist, aus Sicht des Projekts Lebensmittelklarheit nicht erfüllt.

Multi-Fruit Lollies, Lidl

**Bild der Verpackungsschauseite
Produktname, Marke, wo gefunden****Gewürzketchup, Werder Feinkost, Edeka****Beschreibung
Bewertung**

Eine gelbe Paprika, Knoblauch, Zwiebeln, eine Tomate, ein Bündel Basilikum und andere Kräuter sind prominent auf dem Etikett der Flasche abgebildet. An der Seite prangt ein Hinweis „Serviervorschlag“.

Bewertung: Der Hinweis „Serviervorschlag“ wirkt unpassend. Ob die abgebildeten Lebensmittel als Zutaten im Ketchup enthalten sind, bleibt unklar. In der Zutatenliste sind sie nicht namentlich erwähnt. Sie können höchstens als Gewürze oder Gewürzextrakte in geringen Mengen vorhanden sein. Das Etikett birgt Täuschungspotenzial aus Sicht des Projekts Lebensmittelklarheit, weil es höhere Gehalte an den abgebildeten Zutaten im Produkt suggeriert.

**Bild der Verpackungsschauseite
Produktname, Marke, wo gefunden****Beschreibung
Bewertung****Blütenhonig cremig, Fair, Aldi Nord**

Auf dem Etikett sind zwei Honigwaben und Blüten abgebildet, links an der Seite steht „Serviervorschlag“.

Bewertung: Der Hinweis „Serviervorschlag“ passt nicht, da die abgebildeten Naturprodukte nicht verzehrt werden.

**Bild der Verpackungsschauseite
Produktname, Marke, wo gefunden**

**Beschreibung
Bewertung**



Neben einem Löffel Honig sind eine Eichel, ein Kiefernzapfen und Nadeln von Nadelbäumen abgebildet.

Bewertung: Der Hinweis „Serviervorschlag“ passt nicht zu den Abbildungen auf der Produktpackung. Diese suggerieren eher die Entstehung des Honigs aus dem Honigtau von Nadelbäumen.

Waldhonig, Goldland, Aldi Nord

Bild der Verpackungsschauseite Produktname, Marke, wo gefunden



Geflügelssalat, Gut & Günstig, Edeka

Beschreibung Bewertung

Der Geflügelssalat ist auf dem Deckel in einer Schale angerichtet abgebildet. Zu sehen sind dabei größere Geflügel-, Mandarinen- und Ananasstücke. Diese hervorgehobenen Lebensmittel sind Zutaten des Fertigsalats. Der Salat sieht auf der Verpackung deutlich appetitlicher aus als im Original. Öffnet man den Salat, zeigt sich eine eher homogene weiße Masse ohne größere Stückchen.

Bewertung: Der Hinweis „Serviervorschlag“ passt nicht. Die Abbildung des Salats weicht deutlich vom enthaltenen Produkt ab.



Bihun Suppe. Indonesia, Rewe

Die Suppe ist in einer Schale angerichtet. In der Suppe schwimmen große stückige Zutaten wie Hühnerfleisch und Gemüse. Direkt daneben steht der Hinweis „Serviervorschlag“. Der Inhalt der Packung weicht stark von der Abbildung ab, die Suppe ist kaum stückig.

Bewertung: Der Begriff Serviervorschlag passt nicht, da offensichtlich die Zutaten der Suppe abgebildet sind. Der Packungsinhalt weicht deutlich von der Abbildung ab, er enthält eine Brühe mit kaum stückigen Zutaten. Dies kann Verbraucher:innen verärgern.

**Bild der Verpackungsschauseite
Produktname, Marke, wo gefunden****Beschreibung
Bewertung****Mr. Singh's Indisches Kichererbsengericht Chana Masala, Schani, Penny**

Auf dem Foto der Packung sind eine Schale Kichererbsen in Soße garniert mit Zwiebelringen und Frühlingszwiebeln zu sehen. Dahinter steht eine Schale mit Reis. Die Verpackung ist langgezogen.

Bewertung: Die Aufmachung des Produktes auf der Vorderseite lässt Verbraucher:innen im Unklaren, ob der Reis im Produkt enthalten ist. Der Produktname „Kichererbsengericht“ zusammen mit dem Verpackungsdesign kann Verbraucher:innen suggerieren, dass eine vollständige Mahlzeit inklusive des Reises enthalten ist.

Bild der Verpackungsschauseite Produktname, Marke, wo gefunden

Beschreibung Bewertung



Sahne Joghurt mild, Panna Cotta Himbeere, Zott, Rewe

Der Joghurtdeckel zeigt das Foto einer gestürzten Panna-cotta, die mit einer roten Sauce überzogen ist. Daneben liegt eine Himbeere. Am Rand des Deckels ist der Hinweis „Serviervorschlag“ aufgedruckt.

Bewertung: Der Hinweis „Serviervorschlag“ wirkt unpassend. Da es sich bei dem Inhalt um einen Sahnejoghurt handelt, liegt nahe, dass die Abbildung die Zutaten darstellen soll.

Tabelle 1: Produktübersicht

7. FAZIT

Die ausgewählten 16 Produkte zeigen, dass der Hinweis „Serviervorschlag“ oft nicht der Bedeutung des Wortsinns entsprechend eingesetzt wird.

Eine deutliche Sichtbarkeit des Hinweises wäre wichtig, wenn er eine Wirkung entfalten soll. Doch bei allen Beispielen ist der Hinweis auf der Verpackung unscheinbar und schlecht lesbar.

Der Hinweis wird auf Verpackungen mit Abbildungen unterschiedlichster Art eingesetzt: Abbildungen, die die Zutaten zeigen, Abbildungen, die lediglich symbolische Hinweise auf die Herkunft der Zutaten geben (Kiefernzapfen bei einem Waldhonig), Abbildungen, die Phantasieszenen zeigen, Abbildungen, die auf die ernährungsphysiologischen Eigenschaften des Inhalts abzielen. Es entsteht der Eindruck, dass die Lebensmittelanbieter Abbildungen unterschiedlichster Art durch den Hinweis „Serviervorschlag“ rechtlich absichern wollen.

Aufmachungen von Lebensmittelverpackungen müssen für Verbraucher:innen auf den ersten Blick verständlich sind: Abbildungen dürfen keine falschen Erwartungen über Zutaten im Produkt wecken. Der Hinweis „Serviervorschlag“ ist in der Kennzeichnungspraxis nach diesem Marktcheck entbehrlich, weil er keinerlei Klarheit hinzufügt, sondern sogar zur Verwirrung beiträgt.